



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 1. März 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Anita Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
2. Bürgermeister
3. Bürgermeister
Gemeinderat

Lutz Andreas
Huber Johann
Bernrieder Rainer
Bernrieder Richard

GR Bernrieder Richard erscheint erst zu TOP 2 - 3. Abstimmung

Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat

Heinzeller Korbinian
Huber Michael
Kleinmeier Michael
Kronester Andreas
Leidl Alexander

Nach TOP 5 hat Herr Leidl die Sitzung verlassen.

Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat

Lutz Bernhard
Preuhs Johann
Riedhofer Reinhard
Scheller Tobias

Entschuldigt:

Gemeinderat
Gemeinderätin

Bernrieder Alfred
Scheller Katrin

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 2 und 3 war Architekt Hans Baumann geladen.
Zu TOP 10 - Vergabe 1 war Wasserwart Andreas Bauer geladen.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberpframmern-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs.1 BauGB - Billigungsbeschluss
3. Nutzungsänderung eines Gartenhauses zur Kleintierpraxis an der Waldstraße in Tal
4. Antrag zum Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Betriebsgebäude sowie einer Doppelgarage in Aich
5. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberpframmern, Feststellung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
6. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberpframmern, Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
7. Haushaltsvorberatung 2018
8. Zuschussantrag - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
9. Zuschussantrag - Kreisjugendring Ebersberg
10. Bericht des Bürgermeister
- 10.1 Vergabe zur Errichtung von 8 Messstellen mit Dataloggern zur Trinkwassermessung sowie Schulung/Betreuung unserer Wasserwarte
- 10.2 Vergabe - Erweiterung unserer bestehenden Urnenwand am Gemeindefriedhof
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.02.2018 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 01.02.2018 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberpframmern-Südwest; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs.1 BauGB - Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03. August 2017 beschloss der Gemeinderat von Oberpframmern die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberpframmern-Südwest an der Münchener Straße. Von Architekturbüro Hans Baumann & Freunde wurde dazu ein Planentwurf erarbeitet und vom Gemeinderat gebilligt.

Mit diesem Planentwurf wurden im Zeitraum vom 22. Dez. 2017 bis 23. Jan. 2018 die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit angehört.

Der Inhalt der einzelnen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde in einem Arbeitspapier zusammengefasst.

Dieses Arbeitspapier wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zur Sitzungsvorbereitung ausgehändigt.

Der Inhalt der Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurde im Gemeinderat vorgelesen, zur Diskussion gestellt und abschließend Beschluss gefasst.

Für Fragen aus dem Gremium stand Hr. Baumann vom Planungsbüro zur Verfügung.

Sodann wurde mit dem Billigungsbeschluss die Planfassung mit Anlagen, datiert mit 01.03.18 beschlossen und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband
- Ev.-Luth. Pfarramt Höhenkirchen Siegertsbrunn
- gKu München-Ost –Wasserversorgung-
- Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- Gemeinde Zorneding
- Kreisbrandinspektion Ebersberg
- Kreishandwerkerschaft Ebersberg
- LRA Ebersberg –Kreisheimatpfleger-
- Münchener Verkehrs- und Tarifverbund
- Pfarrverband Moosach-Bruck-Oberpframmern
- Deutsche Glasfaser GmbH

- Landratsamt Ebersberg –Kreisheimatpfleger-

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planungsinhalte erhoben bzw. ihr Einverständnis zur Planung erklärt oder mitgeteilt, dass sie von der Planung nicht berührt sind:

- Landratsamt Ebersberg -Staatl. Bauamt-, Schreiben vom 30.01.2018
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 12.01.2018
- SWM Infrastruktur Region, Schreiben vom 17.01.2018
- TenneT Bauleitplanung, Schreiben vom 02.01.2018
- Bayernets GmbH, Schreiben vom 21.12.2017
- Wasserverband Baldham, Schreiben vom 27.12.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schreiben, vom 22.01.2018
- Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 29.12.2017
- Amt für ländliche Entwicklung, Schreiben vom 22.01.2018
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Straßenbauamt Schreiben vom 21.12.2017
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Schreiben vom 28.12.2017
- Gemeinde Grasbrunn, Mail vom 05.01.2018
- Gemeinde Egming, Schreiben vom 21.12.2017
- Gemeinde Moosach, Schreiben vom 21.12.2017
- Markt Glonn, Schreiben vom 21.12.2017
- gKu München-Ost -Abt. Abwasser-, Mail vom 05.01.2018
- ENGIE Deutschland GmbH, Schreiben vom 08.01.2018
- IHK München-Oberbayern, Mail vom 29.12.2017
- Reg. Planungsverband München, Mail vom 21.12.2017

Beschluss:

11 : 0

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die oben genannten Träger öffentlicher Belange mit der Planung einverstanden sind.

Landratsamt Ebersberg vom 30.01.2018 **A. aus immissionsschutzfachlicher Sicht**

Sachvortrag:

Geräuschemissionen: Im Flächennutzungsplan sind die Markierungen für Lärmschutzmaßnahmen dargestellt. Die UIB nimmt das positiv zur Kenntnis. Im nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanverfahren – Anm. d. Verfassers) wird ein Gutachten notwendig, in dem das Mischgebiet, der Friedhof und die Wohngebiete berücksichtigt werden. In der Regel ist es nicht einfach, eine gemischte Nutzung zu erreichen. Die UIB würde eine Darlegung der konkreten Nutzungsvorstellung des Mischgebiets in der vorbelasteten Umgebung begrüßen.

Abwägung:

Das erwähnte Gutachten wurde bereits im Vorfeld der Planungen erstellt, um die Möglichkeit des Nebeneinanders der verschiedenen Nutzungsarten zu prüfen. Dieses Gutachten wird im Rahmen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens weiter fortgeschrieben und entsprechend berücksichtigt. Die konkreten Nutzungsvorstellungen für das Mischgebiet werden von der Gemeinde im Rahmen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens dargelegt werden. Die Realisierung dieser Vorstellungen wird, soweit Rechtsgrundlage besteht, über die Festsetzungen des nachgeordneten Bebauungsplanes geregelt und darüber hinaus durch vertragliche Regelungen gesichert, da die Gemeinde der Verkäufer der Grundstücke sein wird und dadurch die Nutzungsart des MI langfristig erhalten kann.

Beschluss:

11 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

B. aus naturschutzfachlicher Sicht

Sachvortrag:

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände und Bedenken gegen die Änderung. Es ist jedoch auf Folgendes hinzuweisen:

Das geplante Gewerbegebiet ragt westlich spornartig in die freie Landschaft hinein. Die in Zukunft neu geplanten Gewerbegebietsflächen nördlich der Staatsstraße 2079 und im westlichen Anschluss an den Edeka-Markt sowie südlich der neu geplanten Gewerbegebietsflächen sollen die erkennbare spornartige Entwicklung mittelfristig abmildern und langfristig komplett aufheben. Zukünftig geplante Ausweisungen von Baugebieten und die damit verbundene Aufhebung der spornartigen Entwicklung in die freie Landschaft können nicht berücksichtigt werden. Vielmehr sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen notwendig, um den Eingriff in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten. Wir bitten deshalb, die Ortsrandeingrünung im Norden und Westen des Baugebiets auf 10 m festzulegen.

Zum Schutz der Tierwelt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird darum gebeten, Einfriedungen mit Zäunen mit einem Mindestabstand von 10 cm zur Geländeoberfläche festzulegen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.

Abwägung:

Die geplante weitere Entwicklung des Ortes muss sehr wohl in der vorliegenden Planung berücksichtigt werden, und zwar in jeder Hinsicht, also z. B. in verkehrsmäßiger, immissionsschutzrechtlicher, baufachlicher und auch naturschutzfachlicher Sicht, da die Kommune weit über eine punktuelle Änderung der beabsichtigten Entwicklung des Gemeindegebietes hinaus planen und denken muss.

Insofern spielt die geplante weitere Entwicklung eine ganz wesentliche Rolle bei der hier geplanten Entwicklung am westlichen Ortsrand.

Gleichwohl liegt auch der Gemeinde eine landschaftsgerechte Gestaltung des Ortsbildes am Herzen. Eine Verbreiterung des westlichen Grünstreifens ist für das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren in der Form vorgesehen, dass innerhalb des fünf Meter breiten Eingrünungsstreifens eine weitere Baumreihe auf einem ebenfalls fünf Meter breiten Streifen gepflanzt werden soll, wobei die Zwischenräume nicht unterpflanzt werden müssen, sondern als Stellplatz, als Lagerfläche in geringem Umfang und in geringer Höhe oder ähnlich genutzt und entsprechend befestigt werden können. Dies ist jedoch Inhalt des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens. Mit der Maßgabe der erwähnten Ausgestaltung des insgesamt 10 m breiten Grünstreifens könnte auch in der Darstellung der 9. FNP-Änderung ein 10 m breiter Grünstreifen am westlichen Rand der Erweiterung geplant werden.

Am nördlichen Rand ist ein Grünstreifen von ca. 5 bis 7 m Breite auf Privatgrund vorgesehen, der durch die teils vorhandene, teils noch zu ergänzende Begrünung auf Straßengrund insgesamt eine Breite von ca. 9 bis 12 m erhalten wird. Im Bereich westlich der geplanten Einmündung von der ST 2079 in das GE wird der Grünstreifen damit in gesamter Breite als öffentliche Grünfläche (aufgeteilt in Gemeinde und Straßenbauamt) geplant werden. Im Bereich östlich der Einmündung, also zum Ort hin wird der Grünstreifen teils auf Straßengrund und teils auf Privatgrund zu liegen kommen und voraussichtlich durch einen Fuß- und Radweg unterbrochen werden. Die detaillierte Ausgestaltung ist dem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren vorbehalten, weshalb die Darstellung in der hier vorliegenden 9. FNP-Änderung nicht verändert werden sollte. Bezüglich der Bitten zur Gestaltung von Zäunen gilt dasselbe.

Beschluss:

11 : 0

Mit der Maßgabe, dass die westliche Ortsrandeingrünung aus zwei 5 m breiten Streifen bestehen soll, wobei der äußere Streifen mit Bäumen und Sträuchern anzulegen sein wird und der innere

Streifen mit einer Baumreihe bepflanzt werden soll, deren Zwischenräume einer eingeschränkten Nutzung zugeführt werden können, wird der westliche Grünstreifen mit einer Breite von insgesamt 10 m dargestellt. Weitere Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

C. aus Sicht des Landkreises

Sachvortrag

Aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde:

Eine Linksabbiegespur wird für zwingend erforderlich gehalten.

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung:

Keine Einwände oder Bedenken

Aus Sicht der Abfallwirtschaft und Kreisstraßen:

Keine Einwände oder Bedenken

Abwägung:

Die erforderliche Linksabbiegespur wurde bereits im Vorfeld der Planungen berücksichtigt und wird im weiteren Verfahren mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim, Straßenbauamt, abgestimmt und geplant. Hinweis: Das Staatliche Bauamt Rosenheim, Straßenbauamt, hat sich im laufenden Verfahren hierzu nicht geäußert (sh. oben). Eine weitere Abwägung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

12 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 21.12.2017

Sachvortrag:

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Im nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren ist darauf zu achten, dass sich die Entwicklung des neu geplanten Gewerbegebietes von „innen nach außen“ vollzieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. Urteile des VGH vom 14.12.2016, AZ: 15 N 15.1201 und vom 28.02.2017, AZ 15 N 15.2042).

Abwägung:

Ein Großteil des Gewerbegebietes dient der Erweiterung nach Westen des dort bereits ansässigen Getränkefachgroßhandelsbetriebes im Anschluss nach Westen. Auch für die restliche Fläche sind die anzusiedelnden Betriebe größtenteils bekannt. Damit ist eine Entwicklung von „innen nach außen“ vorgegeben.

Die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen wird durch entsprechende Festsetzungen in den nachfolgenden Bebauungsplänen berücksichtigt.

Beschluss:

12 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim Schreiben vom 23.01.2018

Sachvortrag:

Das Baugebiet wird entsprechend der Darstellungen im Umweltbericht und im zitierten Bodengutachten beschrieben und auf die Wichtigkeit eines funktionierenden Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes mit ortsnaher Versickerung hingewiesen, da von einer großflächigen Flächenversiegelung auszugehen ist. Eingriffe in das Grundwasser werden nicht erwartet. Der vorliegenden 9. Änderung des FNP wird zugestimmt. Deziidiere Stellungnahmen werden in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren beabsichtigt. Die Übermittlung des zitierten Bodengutachtens wird erbeten.

Abwägung:

Das Bodengutachten soll dem Wasserwirtschaftsamt mit der nächsten Auslegung zur Verfügung gestellt werden.

Keine weitere Abwägung erforderlich

Beschluss:

12 : 0

Das Bodengutachten wird dem Wasserwirtschaftsamt als Anlage zur Begründung zur Verfügung gestellt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Bayernwerk vom 22.01.2018

Sachvortrag:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die im FNP dargestellten Leitungen sind teilweise schon bzw. werden voraussichtlich Anfang dieses Jahres abgebaut. Bis zum Abbau sind die Schutzzonen mit den einschlägigen Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen einzuhalten. Für den Planungsbereich ist für weitere Fragen zuständig Bayernwerk Netz GmbH, Netzcenter Taufkirchen, Karwendelstr. 7, 82024 Taufkirchen, Tel 089 614130, BAG-NC-Taufkirchen@bayernwerk.de.

Abwägung:

Da die Bauarbeiten erst beginnen werden, wenn die Leitungen bereits abgebaut sind und die erforderlichen Schutzzonen, solange sie bestehen, nicht berührt werden, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

Beschluss:

12 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.01.2018

Sachvortrag:

Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Es wird um erneute Beteiligung und um rechtzeitige Koordinierung im Zuge der Bebauungspläne gebeten.

Abwägung:

Die Beteiligung der Deutschen Telekom GmbH an den Bebauungsplanverfahren ist obligatorisch.

Beschluss:

12 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Bund Naturschutz Kreis Ebersberg vom 28.12.2017

Sachvortrag:

Keine Zustimmung zur Planung:

Das Gebiet weise einen hohen Versiegelungsgrad auf, von dem durch einige „Schönheitsreparaturen“ wie Dachbegrünung abgelenkt werden solle. Ein Argument, welches zugegebenermaßen nicht im Aufgabenbereich des BN liegt, wird vorgetragen, nämlich das angebliche Todschlagerargument Arbeitsplätze, welches zu 450-Euro-Jobbern im Getränkemarkt aus Rumänien führen würde, wobei die Infrastruktur auf Kosten der BürgerInnen gehen würde.

Die Vorgaben „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ wären von 2003, die Vorgaben des „Arten- und Biotopschutzprogramms“ von 2001. Es hätte sich im Münchener Speckgürtel seitdem sehr viel zum Thema Flächenversiegelung getan. Die Versiegelung von täglich 13,1 ha in Bayern wird als Rekordniveau bezeichnet und die oben zitierten Vorgaben werden als veraltet betrachtet. Auf das Volksbegehren „Betonflut eindämmen“ und dessen Annahme durch die Bevölkerung wird hingewiesen. Weder die „Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ noch die Verbesserung des Arbeits-

platzangebotes“ oder die „Verbesserung der Verkehrserschließung“ wären unsere Probleme. Weitere Argumente werden nicht vorgebracht.

Abwägung:

Im FNP-Verfahren wurde ausdrücklich auf den hohen Versiegelungsgrad im Bereich des Getränke-Fachgroßhandelsbetriebes hingewiesen. Die mögliche Festsetzung einer extensiven Dachbegrünung sollte davon nicht ablenken, sondern eine der ökologisch sinnvollen Vermeidungsmaßnahmen darstellen, da auf einer Lager- und Manipulationsfläche eines Getränkefachgroßhandels eine innere Begrünung nicht überlebensfähig wäre und nur eine zusätzliche Ausdehnung der Versiegelung nach sich ziehen würde.

Das erwähnte „Todschlagnargument“ Arbeitsplätze liegt jedoch, wie bereits eingeräumt, nicht im zu beurteilenden Fachbereich des BN und muss nicht weiter behandelt werden.

Wir bitten, in Zukunft sachfremde Äußerungen in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren zu unterlassen und sich auf die zugewiesenen Fachgebiete zu konzentrieren und diese fachgerecht abzuarbeiten.

Die erwähnten Vorgaben mögen das angegebene Alter aufweisen, sind aber nach wie vor gültig und auch in den aktuellen Planungshilfen für die Bauleitplanung 16/17 der Obersten Baubehörde in unveränderter Form als Arbeitshilfe empfohlen. Die weiteren Ausführungen zur Versiegelung in Bayern, zum Volksbegehren sowie zur Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplatzsituation und Verkehrserschließung haben für den BN keine Bewandnis für diese FNP-Änderung.

Beschluss:

12 : 0

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Ebersberg Mail vom 21.01.18

Sachvortrag:

Es wird in einem allgemeinen Informationsblatt darauf hingewiesen, dass gebäudebrütende Vögel und verschiedene Fledermausarten ständig überlebenswichtigen Brut- und Quartierraum verlieren und was Bauherren dagegen tun können. Es werden verschiedene Niststeine gezeigt, die auch in Verbindung mit Wärmedämmverbundsystemen bei Neubau oder Sanierung problemlos und schadlos eingebaut werden können und Beispiele dafür vorgelegt.

Abwägung:

Die Berücksichtigung der Brut- und Quartierräume für die genannten Arten sollte Eingang finden in den nachfolgenden Bebauungsplänen, ist jedoch nicht Gegenstand der FNP-Änderung.

Beschluss:

12 : 0

Die Berücksichtigung der Brut- und Quartierräume für die genannten Arten wird Eingang finden in den nachfolgenden Bebauungsplänen. Änderungen oder Ergänzungen der 9. FNP-Änderung sind nicht veranlasst.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19.01.2018

Sachvortrag:

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Abwägung:

Die genannte gesetzliche Verpflichtung gilt unabhängig von bauleitplanerischen Vorgaben. Es könnte allenfalls ein Hinweis auf diese Verpflichtung erfolgen.

Beschluss:

12 : 0

Der Hinweis, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen, wird in der Begründung der FNP-Änderung erwähnt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 22.12.2017 bis 23.01.2018 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpframmern nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Oberpframmern einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 01.03.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Reinhard Riedhofer hat bei Beratung und Beschlussfassung aller behandelten Punkte nicht mitgewirkt.

GR Richard Bernrieder kam erst ab der 4. Abstimmung (C. aus Sicht des Landkreises) zur Sitzung.

3. Nutzungsänderung eines Gartenhauses zur Kleintierpraxis an der Waldstraße in Tal

Sachverhalt:

Das Gartenhaus im Süden des Grundstücks soll in eine Kleintierpraxis umgenutzt werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans „Tal“ und überschreitet die dort festgesetzte Baugrenze. Der Bereich zur Waldstraße hin ist bereits in der Umgebung mit diversen Bauten versehen, daher ist eine Befreiung städtebaulich vertretbar.

Für eine Kleintierpraxis sind auch Abstandsflächen einzuhalten, diese sind vom Landratsamt zu prüfen. Der direkt angrenzende Nachbar hat dem Bauantrag seine Zustimmung erteilt.

Laut Stellplatzsatzung sind für Arztpraxen je 35m² 1 Stellplatz zu errichten, mindestens jedoch 3. Hiervon wird eine Befreiung beantragt, der Raum vor der Garage soll als Kundenparkplatz gekennzeichnet werden und schafft so 2 Stellplätze. Die Garage die als Stellplatz für das Wohnhaus dient wäre dann allerdings gefangen. Da die Garage der Stellplatz für das Wohnhaus ist, muss sie nicht befahrbar sein, solange Patienten behandelt werden. Zusätzlich handelt es sich hier lediglich um eine eingeschossige Kleintierpraxis mit einer Grundfläche von ca. 20m² die in der Woche bis max. 9 Stunden geöffnet hat (laut Angaben im Bauantrag).

Das Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist Wald. Im nord-westlichen Bereich der Waldstraße haben die Anwohner Stellplätze auf dieser Straßenseite errichtet. Dies wäre auch hier denkbar, um auf die nach Satzung erforderlichen Stellplätze zu kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung des Bauraums und der Abweichung von der Stellplatzsatzung, dass der Garagenvorplatz als Stellplatz anerkannt wird, zu. Einer Abweichung von der nach Satzung mindestens erforderlichen Stellplatzzahl wird nicht zugestimmt.

Lt. Mitteilung durch Architekt Hans Baumann besteht bereits eine mündliche Zusage der Nachbarin, den dritten Stellplatz auf dem Seitenstreifen der Waldstraße zu dulden (jedoch ohne Schild,

das auf den Parkplatz hinweist). Diese mündliche Duldungszusage ist noch schriftlicher Form nachzureichen. Der Bauantrag wird nach Vorlage der Duldungszusage an das Landratsamt als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Antrag zum Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Betriebsgebäude sowie einer Doppelgarage in Aich

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer plant auf der Südseite des Betriebsgebäudes den Anbau eines Lager- raumes mit einer Grundfläche von 45 m². Des Weiteren soll an der südöstlichen Grundstücksgrenze eine Doppelgarage mit 6,00 x 6,00 m errichtet werden.

Die Bauvorhaben liegen im Bereich des Bebauungsplanes „Aich II“, von dessen Festsetzungen es Befreiungen bedarf.

So werden die Baugrenzen durch den Hallenanbau nach Süden um 1,00 m und durch die Garage nach Süden und Osten um jeweils 3,00 m überschritten.

Dabei ist festzustellen, dass einer Baugrenzüberschreitung für eine Garagenanlage mit einer Grundfläche von 50 m² an dieser Stelle schon mal erteilt wurde.

Die Bauraumüberschreitung von 1,00 m für das Lagergebäude ist geringfügig und wirkt sich auf das Ortsbild nicht aus.

Um die nötige Raumhöhe für den Lagerraum zu erhalten, soll der Anbau mit einem Flachdach eingedeckt werden. Vorgeschrieben wären Satteldächer mit 10° bis 16° oder Pultdächer mit Dachneigungen zwischen 16° und 22°. Die Garage soll ebenfalls ein Flachdach erhalten.

Im neueren Teil des Gewerbegebietes sind (begrünte) Flachdächer bis zu einer Fläche von 1/3 der Gebäudegrundfläche zulässig, was hier deutlich unterschritten ist. Ortsplanerisch ist diese Abweichung unproblematisch. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nachdem 2 zusätzliche Garagenplätze errichtet werden, ist der Stellplatznachweis für die zusätzliche Lagerfläche erfüllt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Reinhard Riedhofer hat bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberpframmern, Feststellung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2016 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme.

Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO).

Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine Unstimmigkeiten auf.

GR Rainer Bernrieder macht den Vorschlag, künftig die Jahresrechnung als PDF Datei zu versenden.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2016 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat Oberpframmern in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	5.820.358,26	5.820.358,26
Vermögenshaushalt	5.204.495,52	5.204.495,52
Gesamthaushalt	11.024.853,78	11.024.853,78

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Oberpframmern, Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2016. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Haushaltsvorberatung 2018

Sachverhalt:

Die in der FA Sitzung vorberatende Haushaltsansätze wurden im Einzelnen besprochen. Lt. BGM Lutz ist davon auszugehen, dass der Wasserleitungs-Notverbund auch in diesem Jahr nicht umgesetzt werden kann, daher wird der Ansatz i.H.v. 500.000 Euro herausgenommen. Da sich bei den Ansätzen selbst keine weiteren Änderungen ergeben haben, wird die Verwaltung damit beauftragt, den Haushaltplan für 2018 fertigzustellen.

Der HH-Plan wird bereits per PDF an die Gemeinderäte zugestellt.

Haushalt 2018

Ansatz	Bezeichnung	Bemerkung
80.000 € VMH/VWH	FFW – Haushaltsansatz (Renovierung, Umkleide u. Terrasse) Erwerb von beweglichen Sachen	HH-Aufstellung der FFW wurde vorgelegt. Viele Ansätze wurden aus dem Vorjahr übernommen, da noch nicht umgesetzt.
10.000 € VMH	Schule - Erwerb beweglichen Güter (Neuausstattung für Klassenzimmer und Sportgeräte für die Turnhalle)	
100.000 € VMH	Kinderkrippe – Neubaufertigstellung (Restzahlung,...)	
15.000 € VMH	Kinderhaus – Investition in Inventar (Verbesserung der Beleuchtung, Erneuerung san. Anlagen, Austausch Möblierung)	Das Kinderhaus ist nun schon über 20 Jahre alt. Investitionen in diesen Bereichen ist daher durchaus angebracht.
10.000 € VMH	Haus Waldstraße – Renovierungsmaßnahmen	Keine Maßnahmen geplant
50.000 € VMH/VWH	Bauhof , Erwerb von beweglichen Gütern und Waschplatz	Waschplatz – 30.000 € Bewegliche Güter – 20.000 €
70.000 € VMH	Umstellung MZH Beleuchtung auf LED	Förderantrag wurde verlängert. Musterleuchten v. Herrn Sutor werden getestet.
400.000 € VMH/VWH	Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde – allgemein, Restzahlung Teerung Niederpframmern-Esterndorf, Gehsteigsanierung im Zuge des Glasfaserausbaus, sonstiges.	
2.000.000 € VMH	Grunderwerb – verschiedene	Kaufpreis Grundstück Fl. Nr. 747 (750.000 €) und wenn sich ansonsten noch etwas ergibt.
150.000 € VMH	PV Anlage und BHKW Bauhof, Münchener Straße	Neue Wirtschaftlichkeitsberechnung wird derzeit erstellt
110.000 € VMH	Breitband Wolfersberg/Esterndorf/Schlag	Gesamtkosten - 260.000 € Förderung - 150.000 €
105.000 € VMH	Planungskosten : Wasserleitungs-Notverbund, Straßenausbau, Erweiterung Flächennutzungsplan Gewerbegebiet Münchener Straße und sonstiges.	
250.000 € VMH	Beteiligung Eberwerk (Netz)	
250.000 € VMH	Regenentwässerung Am Stierberg	Ausschreibung über Gruber-Buchecker läuft bereits.
25.000 € VMH	Urnenwand	Für Erweiterung der bestehenden Urnenwand am Gemeindefriedhof
3.625.000 €	Gesamt	

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Zuschussantrag - Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Sachverhalt:

Der Blindenbund stellt wieder seinen alljährlichen Antrag zur Bezuschussung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Blindenbund mit 100 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Zuschussantrag - Kreisjugendring Ebersberg

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Ebersberg beantragt wieder den Grundbetrag zur Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2018. Der Kreisjugendring Ebersberg übernimmt die Zuschussvergabe an die Jugendorganisationen im Landkreis Ebersberg. Nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 12.10.17 werden ab dem Jahr 2018 die Zuschussrichtlinien nach einer neuen Berechnungsart festgesetzt. So basiert der Grundbetrag nun auf dem Pro-Kopf-Betrag von 0,10 € pro Anzahl der Einwohner/innen in der jeweiligen Gemeinde. Bisher wurden 0,21 € pro Jugendlichen der jeweiligen Gemeinde zur Berechnung herangezogen. Für die Gemeinde Oberpframmern wird daher ein Grundbetrag von **238,20 €** berechnet (Einwohnerzahl Stand 31.12.2016 – 2382). Zum Vergleich: Im Jahr 2017 wurde ein Grundbetrag in Höhe von 144,00 € berechnet.

Zuschüsse an Jugendorganisationen in unserem Gemeindegebiet wurden im vergangenen Jahr nicht gewährt (es wurden auch keine Anträge gestellt).

GR Michael Huber wird sich beim Kreisjugendring erkundigen, welche Vorgaben erfüllt werden müssen, damit Jugendgruppen/-organisationen die nicht einem Verein zugehören, Zuschüsse für Veranstaltungen erhalten können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kreisjugendring Ebersberg mit einem Grundbetrag in Höhe von 238,20 € (0,10 € x 2382 Einwohner) zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bericht des Bürgermeister

Sachverhalt:

AK Bienen:

Das 3. Treffen des Arbeitskreises „Bienen“ hat stattgefunden. Mittlerweile haben 15 Landwirte bekundet, Blühstreifen und nun neu, ein kleines Feld, 1.5 ha mit Lupinen, anzubauen.

Ein weiteres Treffen im kleineren Kreise (Bgm, Kronester, Broich, Obenhuber, Bauer) findet mit der Mitarbeiterin der UNB Frau Dr. Roswitha Holzmann am 13.03.2018, um 15.00 Uhr im Rathaus statt.

Kinderkrippe feiert ihr einjähriges Bestehen:

Am Samstag, den 03.03.2018 findet eine kleine Feier zum einjährigen Bestehen der Kinderkrippe statt. Beginn ist 14.00 Uhr. Alle Gemeinderäte/in sind herzlich eingeladen.

50-Jahre Bücherei:

Am Sonntag, 11.03.2018, ab 10.00 Uhr feiert die Bücherei ihr 50-jähriges Bestehen. Auch hierzu sind alle Gemeinderäte/in herzlich eingeladen.

Wertstoffinsel – Amselweg

Das Eingangstor ist jetzt soweit abgeändert, dass es sich entsprechend weit öffnen lassen. Die automatische Schließanlage wird demnächst fertiggestellt.

PoP – Dachkonstruktion

Ein Angebot für ein Satteldach auf die Verteilstation der Dt. Glasfaser (PoP) von Reinhard Riedhofer wurde an die Mitarbeiter der Dt. Glasfaser weitergegeben. Weitere zwei Angebote werden durch die Dt. Glasfaser eingeholt. Nach Prüfung wird der Auftrag dann vergeben.

Gehsteigumsetzung entlang der Münchener Straße (Höhe Getränkemarkt)

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Herrn Alfred Bernrieder angefragt, ob die geplante Gehsteigweiterführung entlang der Münchener Straße, ab Feuerwehrhaus bis EDEKA-Markt demnächst schon umgesetzt werden könnte, da die Fußgänger und Radfahrer bisher nur die Möglichkeit haben über das Betriebsgelände des Getränkemarktes zu gehen/fahren und dies doch mitunter sehr gefährlich ist.

BGM Lutz teilt hierzu mit, dass lt. Auskunft von Herrn Gruber-Buchecker eine Umsetzung im Zuge der Gewerbegebietserweiterung im Bereich Oberpframmern-Südwest und der damit einhergehenden Straßenmaßnahmen auf jeden Fall günstiger wäre, als eine separate Planung.

Sollte sich die Situation am Betriebsgelände des Getränkemarktes zuspitzen, müsste über eine vorgezogene Umsetzung des Fußgängerweges nachgedacht werden. Da es sich aber um eine Staatsstraße handelt, ist hier das Straßenbauamt Rosenheim mit einzubeziehen.

EDEKA-Erweiterung

Lt. Mitteilung von Landtagsabgeordneten Thomas Huber tritt der neue Landesentwicklungsplan zum 1.03.2018 in Kraft. Die neuen Vorgaben erlauben nun, dass der EDEKA-Markt erweitert werden kann.

Jahresfahrplan ÖPNV – Wünsche und Anregungen:

Bis Mitte April können wieder Wünsche und Anregungen zum Jahresfahrplan des ÖPNV an das LRA gemeldet werden.

Drei Anträge/Anregungen liegen bereits vor:

- GR Korbinian Heinzeller – Abstimmung Ankunft der S4/S6 in Zorneding mit Abfahrt Busverbindung 453 nach Oberpframmern.
- GR Michael Huber – Erweiterung der Schnellverbindung Bus Nr. 411 und evtl. Route über Egmating einführen wenn möglich.
- Frau Maierhofer – Eine Verbindung von Oberpframmern zum Kreiskrankenhaus Ebersberg ist so gut wie nicht möglich, außer mit einem enormen Zeitaufwand oder einem sehr weiten Fußweg (Bahnhof zum Kreiskrankenhaus). Für ältere Personen fast nicht zu stemmen.

GR Tobias Scheller: Er hat sich über eine zusätzliche ÖPNV-Verbindung zwischen Egmating-Oberpframmern-Moosach-Kirchseeon-Grafring-Ebersberg bereits schon vor zwei Jahren mit Landrat Robert Niedergesäß in Verbindung gesetzt. Auch Herr Rüstow wurde davon in Kenntnis gesetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Vorschlag jedoch abgelehnt. Der E-Mailverkehr hierzu wird BGM Lutz zur Verfügung gestellt.

Weitere Anregungen können noch bis zur nächsten Sitzung vorgebracht werden.

Untervermietung – Zahnarztpraxis

Unsere Zahnärztin Frau Dr. Jubitz ist mit dem Zusatz zum Mietvertrag zur Untervermietung eines Praxisraumes einverstanden. Die Heilpraktikerin hat zum 1. März ihre Tätigkeit im vereinbarten Rahmen begonnen.

Montessori-Schule

Die Montessori-Schule Niederseeon bedankt sich für den Zuschuss.

St. Andreas Kirche

Das LRA Ebersberg erteilt die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Außenrenovierung des Kirchturms sowie zum Einbau einer Lüftungsanlage in der Turmkapelle der Pfarrkirche St. Andreas.

10.1 Vergabe zur Errichtung von 8 Messstellen mit Dataloggern zur Trinkwassermessung sowie Schulung/Betreuung unserer Wasserwarte

Sachverhalt:

Mit eingeladen: Bauhofmitarbeiter und Wasserwart Andreas Bauer

Sachverhalt:

Das Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt hat uns bis zum Jahr 2021 wieder die Erlaubnis erteilt, unser Trinkwasser zu fördern. Jedoch wurden zu den bereits bekannten Auflagen (einen Wasserleitungs-Notverbund einzurichten) nun noch gefordert, unsere 8 Messstellen (vier in Oberpframmern und vier in Egmating) mit sogenannte Dataloggern auszustatten. Damit werden stündliche Messungen durchgeführt um weitere Aufschlüsse über die Quantität und die Qualität unseres Trinkwassers zu erhalten.

Kosten dieser acht Messanlagen: 10.703,22 €

Die durch die Datalogger ermittelten Daten müssen dann im Turnus von 3 Monaten abgelesen, in ein Programm eingetragen und einmal jährlich an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet werden. Hierzu wird von unserem Ing. Büro Dr. Blasy-Dr. Overland, Eching, eine Betreuung und Begleitung über einen kompletten Turnus (entspricht ein Jahr) unserer Wasserwarte angeboten.

Kosten für diese über ein Jahr laufende Maßnahme (Auslesung, Übernahme der Messdaten, grafische Aufbereitung, statistische Auswertung, sowie Jahresbericht mit Bewertung der qualitativen und quantitativen Einflüsse) - 11.065,57 €.

Ziel ist es, dass unsere Wasserwarte die Datenerhebung und Weiterleitung nach diesem Jahr soweit beherrschen, dass sie dies in Zukunft selbstständig ohne weitere Hilfe durchführen können.

Über die Details zu den Dataloggern, den Messstellen und dem Umfang der anfallenden Auswertungstätigkeit gab unser Wasserwart Andreas Bauer dem Gremiumsmitgliedern noch genauere Auskunft und beantwortete die Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Einrichtung von acht Dataloggern an den Trinkwassermessstellen der Gemeinde Oberpframmern und Egmating in Höhe von 10.703,22 € sowie die Schulungs- und Betreuungskosten unserer Wasserwarte durch das Ing. Büro Dr. Blasy - Dr. Overland für die Dauer von einem Jahr in Höhe von 11.065,57 € zu übernehmen.

Die Gemeinde Egmating als unser Wasserpartner trägt die Hälfte der Kosten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10.2 Vergabe - Erweiterung unserer bestehenden Urnenwand am Gemeindefriedhof

Sachverhalt:

An der bestehenden Urnenwand ist mittlerweile nur noch ein Urnenplatz frei. Wie in der letzten Sitzung festgehalten, wurde hierzu Herr Sprunkel, Steinmetz aus Egmating, gebeten, ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Das Angebot in Höhe von 12.039,23 € liegt nun vor und umfasst folgende Arbeiten:

- Anschaffung der Urnenwände (die Wände besorgt Herr Sprunkel von der Firma, die auch die bereits bestehende Urnenwand hergestellt hat)
- Aufstellen der zwei Urnenwände - eine große Wand mit 16 Urnenplätzen und eine kleine Wand mit sieben Urnenplätzen
- Reinigen der alten Urnenwand

Im Angebot nicht mit eingerechnet sind die Betonarbeiten, die von unseren Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Sprunkel aus Egmating, mit der Erweiterung der Urnenwand sowie den anfallenden Arbeiten wie im Angebot aufgeführt, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Anfragen

Sachverhalt:

GR Michael Huber fragt nach, ob jemand die Betreuung der Jugendlichen während der nächsten Jugendraumöffnung am Freitag, den 09.03.2018 übernehmen könnte. Er und GR Johann Preuhs sind zeitlich verhindert.

GR Reinhard Riedhofer hat sich bereiterklärt, die Aufsicht zu übernehmen.

GR Michael Kleinmeier: Wie ist der zeitliche Rahmen zum Glasfaserausbau. Besteht hier nicht eine Frist, bis wann der Ausbau erfolgt sein muss?

BGM Lutz: Die Arbeiten beginnen im Mai und dauern voraussichtlich bis September. Um die Zuschusskriterien zu erfüllen, müssten die Verlegearbeiten und die Inbetriebnahme des Netzes bis Ende dieses Jahres erfolgt sein. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich mit der Dt. Glasfaser in Verbindung gesetzt.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Anita Huber